

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.:	2026-104
Gesuchsteller:	Monika und Otto Moser, Tannenweg 44, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück:	Tannenweg 44, 4310 Rheinfelden
Parzelle-Nr.:	2106

Umschreibung Bauvorhaben

Art:	Einfriedung-Lattenzaun
Masse:	11.0 m entlang Parzellengrenze (H: 1.80 m)

Auflageort:	Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle:	Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist:	18. September 2026 bis 19. Oktober 2026